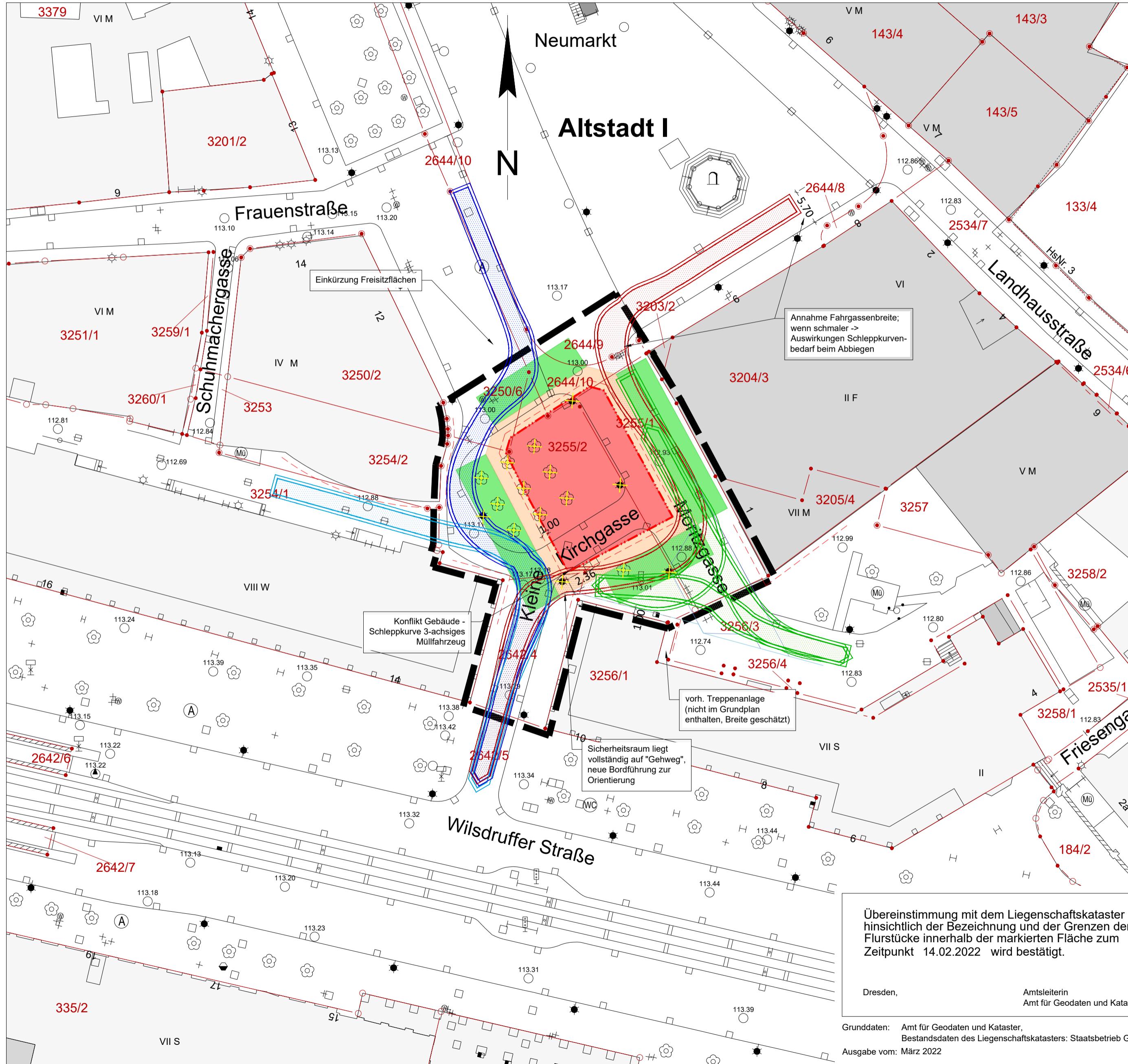
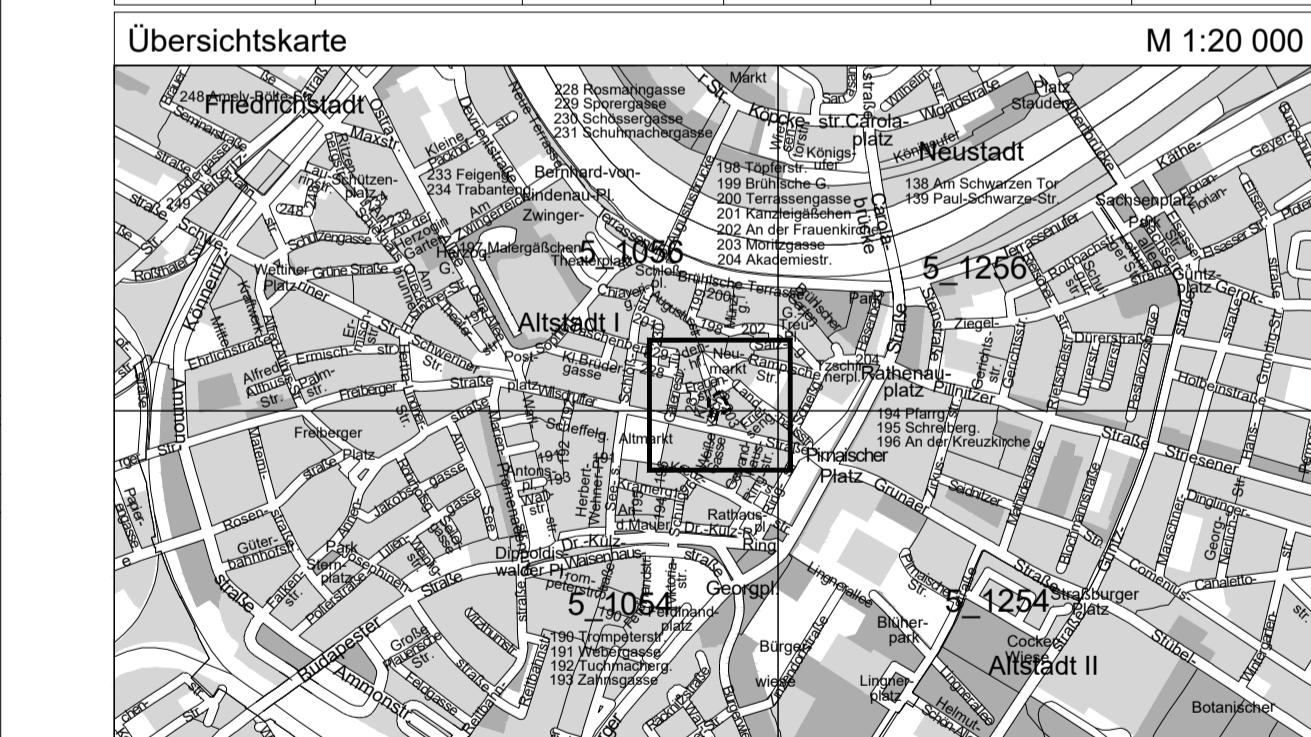


Bebauungsplan Nr. 3057 Dresden-Altstadt I Nr. 51

Neumarkt Quartier IV/Hotel Stadt Rom



Stadtverwaltung Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Amtsleiter	Fassung				
Planungsbüro	Vorhabenträger				
Plantechniker/ in	Sachbearbeiter/ in	SGL 61.5.1	Abt.-Ltr. 61.5	SGL 61.1.3	Abt.-Ltr. 61.1



Bebauungsplan Nr. 3057
Dresden-Altstadt I Nr. 51
Neumarkt Quartier IV/Hotel Stadt Rom

- Schleppkurvennachweis -

Maßstab 1:500

Blatt 1 von

Grundlage Schleppkurvenprüfung

Die Prüfung erfolgte entsprechend Aufgabenstellung für ein 3-achsiges Müllfahrzeug.
Für die Prüfung der Fahrwege für die Schleppkurven wurde ein Sicherheitsabstand für die Fahrzeuge von beidseitig 0,5 m (Parallele zur Schleppkurve), zu den Gebäuden ein Sicherheitsabstand von 1,00 m angesetzt (rote gestrichelte Linie).
Die benötigten Aufstellflächen der Feuerwehr wurden informativ übernommen.

Ergebnis Schleppkurvenprüfung

- Für die Errichtung des Gebäudes und die zugehörigen Aufstellflächen der Feuerwehr und die notwendigen Fahrwege müssen alle dort vorhandenen 10 Bäume gefällt werden. Gleichzeitig sind mind. 3 Beleuchtungsmaste zu versetzen.
- Eine Ausfahrt eines 3-achsigen Müllfahrzeugs von der privaten Straße, Flurstück 3254/1 von Westen kommend über die Kleine Kirchgasse auf die Wilsdruffer Straße ist ohne Nutzung der Gehwege möglich (hellblaue Schleppkurve)
- Die Schleppkurve für eine Anfahrt von Norden her über das Flurstück 2644/10 (Neustädter Markt), entlang der westlichen Seite des geplanten Hotels und Ausfahrt auf die Wilsdruffer Straße über die Kleine Kirchgasse konnte ohne Beeinträchtigung der Gehwege nachgewiesen werden (dunkelblaue Schleppkurve).
Es ist aber noch zu prüfen, in welchem Umfang die Freisitzfläche vor Haus Nr. 12 eingekürzt werden muss.
- Die Ein- und Ausfahrt von und zum Neustäder Markt entlang der östlichen Seite des geplanten Gebäudes über den verbleibenden Anteil des Flurstückes 3255/1 unter Nutzung der für die Feuerwehr freizuhaltenden Flächen und unter Nutzung des Flurstückes 3256/3 zum Rangieren konnte nachgewiesen werden (grüne Schleppkurve). Hierfür sind jedoch die vorhandenen Poller zur Freihaltung der Feuerwehrzufahrt abzubauen bzw. die Zufahrts- und Stellplatzsituation auf dem Flurstück 3256/3 zu überdenken. Das Flurstück 3256/3 ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, ist aber nicht öffentlich gewidmet.
- Die letzte zu prüfende Schleppkurve (rote Schleppkurve) konnte nicht bestätigt werden.
Eine Durchfahrt zwischen dem geplanten Gebäude und dem vorhandenen Gebäude auf Flurstück 3256/1 (Haus Nr. 10) ist bei Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,00 m vom vorhandenen Gebäude nicht möglich. Zusätzlich überstreift die Schleppkurve auch den dort vorhandenen Gehweg. Soll diese Schleppkurve gewährleistet werden, muss die Kubatur des Gebäudes Hotel Stadt Rom angepasst werden.
Für die Einfahrt des Fahrzeuges vom Neustädter Markt kommend entsprechend der Skizze aus der Aufgabenstellung ist eine Überprüfung der Freositze vor dem Gebäude Haus Nr. 6 und 8 zu überprüfen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Schleppkurvennachweise für ein 3-achsiges Müllfahrzeug geführt wurden. Sattelzüge, Lastzüge und Busse sind damit nicht abgedeckt.

Aus unserer Sicht ist eine Andienung im Bereich des südlichen Eckpunktes des geplanten Gebäudes als ungeeignet einzuschätzen, da im Fall der Andienung oder der Einfahrt von Pkw in die Tiefgarage (über einen Aufzug) für einen gewissen Zeitraum eine Blockade des Bereiches entsteht.